

Ausfertigung

Amtsgericht Offenbach am Main

Aktenzeichen: 360 C 135/12

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Verkündet -durch Zustellung- am

Urkundsbeamtirn/beamter der Geschäftsstelle

Zur Geschäftsstelle gelangt am
Datum, Uhrzeit: (§ 331 Abs.3 ZPO)



Versäumnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

■■■■■, ■■■■■, ■■■■■ 14, 63263 Neu-Isenburg

Kläger

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Laake u. Koll., Am Ortfelde 100,
30916 Isernhagen

gegen

Melango.de GmbH vertr. d. d. GF. ■■■■■ u. ■■■■■ Neefestraße 88,
09116 Chemnitz

Beklagte

hat das Amtsgericht Offenbach am Main durch den Richter am Amtsgericht Dr. Eckert im
schriftlichen Vorverfahren gemäß § 331 Abs. 3 ZPO **für Recht erkannt:**

**Es wird festgestellt, dass der Zahlungsanspruch in Höhe von 341,14 € dessen sich
die Beklagte durch die Mahnung vom 02.04.2012 zum Aktenzeichen ME 12-208775
mittels der Deutsche Internet Inkasso GmbH, Seligenstädter Grund 3, 63150 Heu-
senstamm, gegenüber dem Kläger berührt, nicht besteht.**

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 341,14 €.

Dr. Eckert,
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Offenbach am Main, 12.07.2012

Lindig Justizangestellte
Urkundsbeamtin-/beamter der Geschäftsstelle